

NEU - Vorlage

1. Kreis der Ringträger

Aktive und ehemalige Offiziere sowie Unteroffiziere (ab OF/HF) haben die Möglichkeit, gemäß Punkt 4 Ringträger zu werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit für andere Personen Ringträger zu werden, wenn diese sich durch besondere Verdienste gegenüber dem Panzerbataillon 84 bzw. dem Ringträgerkreis ausgezeichnet haben und gemäß Punkt 4 der Richtlinien zugestimmt wird.

Offiziere und Unteroffiziere des Panzerbataillon 84 aus Lüneburg haben die Möglichkeit Ringträger zu werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit für andere Personen Ringträger zu werden, wenn diese sich durch besondere Verdienste gegenüber dem Panzerbataillon 84 bzw. dem Ringträgerkreis ausgezeichnet haben. Näheres regelt Punkt 4 der Richtlinien.

2. Der Ring

Der Ring des Panzerbataillon 84 wird in einer Auflage von 84 (vierundachtzig) Exemplaren gefertigt, von denen jedes Einzelne eine eingravierte Nummer trägt. Der Verbleib jedes Ringes wird nachgewiesen, indem jeder Ringträger nebst der Nummer seines Ringes im RINGBUCH eingetragen wird. Das RINGBUCH wird im Regimentssaal des Panzerbataillon 84 ausgelegt.

Der Ring des Panzerbataillon 84 wird in einer Auflage von 84 (vierundachtzig) Exemplaren gefertigt, von denen jedes Einzelne eine eingravierte Nummer trägt. Der Verbleib jedes Ringes wird nachgewiesen. Eine Übersicht ist auf der Homepage www.ring84.de zugänglich gemacht.

3. Ringe und ihre Nummerierung

Jede Ring-Nummer wird grundsätzlich nur einmal vergeben. Der Ring kann nicht weitergegeben werden. Das Recht ihn zu tragen, bleibt von einem Ausscheiden aus dem Panzerbataillon 84 unberührt und gilt lebenslang. Eine Regelung der Nummerierung im Falle freiwerdender Nummern steht noch aus. Ersatzexemplare für verlorene Ringe werden neben der ursprünglichen Nummer in geeigneter Weise gekennzeichnet. Auch diese Exemplare werden nachgewiesen.

Jeder Ring nebst Nummer wird grundsätzlich nur einmal vergeben. Der Ring soll nicht weitergegeben werden. Das Recht ihn zu tragen bleibt unberührt und gilt lebenslang. Ausnahmen dazu können, nach eingehender Prüfung, jederzeit auf den Ringtreffen verabschiedet werden.

4. Aufnahmeverfahren

Jeder Bewerber muss durch zwei Ringträger bei einem Ringträgere treffen vorgeschlagen werden. Der Vorschlag ist in angemessener Weise zu begründen. Bei demselben Ringträgere treffen wird sowohl über die Aufnahme, als auch über den Zeitpunkt der Übergabe des Ringes abgestimmt. Jeder neue Kommandeur des Panzerbataillon 84 hat grundsätzlich das Recht, Ringträger zu werden.

Jeder Bewerber muss durch zwei Ringträger bei einem Ringträgere treffen vorgeschlagen werden. Der Vorschlag ist in angemessener Weise zu begründen. Bei demselben Ringträgere treffen wird sowohl über die Aufnahme, als auch über den Zeitpunkt der Übergabe des Ringes abgestimmt. Jeder Kommandeur des Panzerbataillon 84 hat grundsätzlich das Recht, Ringträger zu werden.

5. Abstimmungen und Beschlüsse

Beschlussfähigkeit ist grundsätzlich bei jedem Ringträgere treffen gegeben. Beschlüsse werden in offener Abstimmung verabschiedet. In einem durch aufrechte Kameradschaft geprägten Kreis hat jeder Ringträger eine Stimme, der er sich nicht enthalten kann. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Ringträger dafür stimmt.

Keine Änderung

6. Ehrenämter

Folgende Ehrenämter werden zur Wahrnehmung der allfälligen administrativen Aufgaben eingerichtet :

- Vorsitzender
- stellvertretender Vorsitzender
- Organisationskomitee
- Schriftführer
- Kassenwart
- Webmaster

Folgende Ehrenämter können zur Wahrnehmung der allfälligen administrativen Aufgaben eingerichtet werden

7. Ringträgere treffen

Die Ringträger treffen sich in der Regel einmal, zur Ausnahme auch zweimal im Jahr, um die Verbundenheit deutlich zu bekunden. Einmal zur Hauptsitzung am Tage vor dem Regimentsabend des Panzerbataillon 84 (in der Regel im März eines Jahres), und einmal im Halbjahr gemäß Einladung. Die Vorbereitung, Teilnehmerkreis und Durchführung dieses Treffens obliegt dem Organisationskomitee.

Die Ringträger treffen sich in der Regel einmal jährlich zur Hauptsitzung am Tage vor dem Regimentsabend des Panzerbataillon 84 / KFK. Die Vorbereitung, Teilnehmerkreis und Durchführung obliegt dem Organisationskomitee. Zu den Ringtreffen wird via Post, Email und online eingeladen. Ein obligatorischer Schmunzelhinweis wird erhoben.

8. Mitteilungspflicht

Jeder Ringträger ist verpflichtet, die Schriftleitung (und den Webmaster) von Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse, soweit sie die Ringträger betreffen, in Kenntnis zu setzen. Dazu zählen insbesondere Änderungen des Dienststatus und der Anschrift (auch Email Adresse).

Jeder Ringträger ist verpflichtet, die Schriftleitung und den Webmaster von Änderungen seiner persönlichen Verhältnisse, soweit sie die Ringträgergemeinschaft betreffen, in Kenntnis zu setzen. Dazu zählen insbesondere Dienststatus, Anschrift und Email Adresse.

9. Vorstandssitzung

Der Vorstand trifft sich ca. 6 Monate vor dem nächsten Regimentsabend des Panzerbataillon 84 im Rahmen des halbjährlichen Zusammentreffens gemäß Entscheidung Vorsitzender / stv. Vorsitzender.

Der Vorstand trifft sich situativ und lageangepasst vor dem Ringtreffen gemäß Entscheidung Vorsitzender / stv. Vorsitzender

10. Mitteilungsblatt

Die Schriftleitung gibt nach jedem Ringträgere treffen (nach Vorgabe des Vorstandes) ein Mitteilungsblatt heraus, in dem u.a. auch die bis dahin bereits eingegangenen Anträge sowie Vorschläge von Neu-Ringträgern veröffentlicht werden.

Mitteilung / Homepage

Die Schriftleitung informiert bei Bedarf unter Vorgabe Vorstand aus den Ringtreffen. Neuigkeiten, Information und Beiträge werden auf der Homepage www.ring84.de zugänglich gemacht.

11. Gültigkeit der vorläufigen Richtlinien

Die vorläufigen Richtlinien sind verbindlich, bis neue "Richtlinien für die Ringträger des Panzerbataillon 84" vorgelegt und von den Ringträgern beschlossen werden.

Diese Richtlinien sind verbindlich, bis neue „Richtlinien für die Ringträger des Panzerbataillon 84“ vorgelegt und von den Ringträgern beschlossen werden.

- beschlossen und gültig seit 04. März 1996 !

Beschlossen und gültig seit 8. Juli 2022